

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/13162 –**

Sprengstoffbevorratung für den Verteidigungsfall**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die im Sommer 2023 verabschiedete Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung erkennt, dass „[...] die Auswirkungen [...] des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gezeigt [haben, dass ...] wirtschaftliche Abhängigkeiten in kritischen Bereichen [...] sich kurzfristig zu einem erheblichen sicherheitspolitischen Risiko entwickeln [können].“ Die Bundesregierung stellt weiter fest, dass eine leistungs- und international wettbewerbsfähige europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie die Grundlagen der militärischen Fähigkeiten der Streitkräfte schafft (Nationale Sicherheitsstrategie, S. 24 f., 31, www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf). Daher kündigt die Bundesregierung an, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie innerhalb der EU und Europas auszubauen und dazu ihr Strategiepapier der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu aktualisieren. Die Bundesregierung gibt sich zudem entschlossen, „[...] die europäische sicherheits- und verteidigungsindustrielle Basis weiter zu stärken. Dies schließt den Schutz von Schlüsseltechnologien auf nationaler und europäischer Ebene ein.“ (Nationale Sicherheitsstrategie, S. 33, 38, www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf).

Es scheint daher nach Ansicht der Fragesteller nur folgerichtig zu sein, wenn Bundeskanzler Olaf Scholz im Sinne der von ihm in seiner Rede im Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 festgestellten Zeitenwende (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklärung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356) etwa bei der Grundsteinlegung des neuen Werkes von Rheinmetall in Unterlüß in Niedersachsen am 12. Februar 2024 äußert, dass „[...] wir [...] weg von der Manufaktur hin zur Großserienfertigung von Rüstungsgütern [müssen].“ (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzler-scholz-anlässlich-seines-besuchs-bei-rheinmetall-am-12-februar-2024-2259372).

Verschiedene Pressemeldungen und Presseberichte lassen es aber fraglich erscheinen, ob eine Großserienfertigung im Bereich Munition und Lenkflugkörper derzeit überhaupt möglich ist.

Denn die Hersteller für Munition und Lenkflugkörper benötigen militärische Hochleistungssprengstoffe. Die Beschaffung von militärischen Hochleistungs-

sprengstoffen wie Trinitrotoluol (TNT), Hexogen (RDX), Oktogen (HMX) oder Nitrotriazolon (NTO) stellen beim Aufbau von Produktionskapazitäten für Munition, Artilleriegeschosse und Lenkflugkörper einen Engpass insbesondere für europäische Hersteller dar. In Europa gibt es nur noch sehr wenige spezialisierte Unternehmen, weil nach dem Ende des Kalten Krieges viele Unternehmen ihre Sprengstoffproduktion einstellten, fusionierten oder zumindest zurückfuhren. Die Kapazitäten der wenigen produzierenden europäischen Hersteller sind derzeit durch die gestiegene Auftragslage vollständig ausgelastet (www.economist.com/europe/2024/05/26/there-is-an-explosive-flaw-in-the-plan-to-rearm-ukraine; businessportal-norwegen.com/2024/02/23/norwegisches-umweltministerium-erlaubt-trotz-umweltbedenken-produktionssteigerung-von-sprengstoff/#google_vignette; report.az/en/other-countries/economist-explosives-shortage-makes-it-harder-for-eu-to-help-ukraine). Laut der norwegischen Regierung übersteigt die Nachfrage das verfügbare Angebot (www.chemring.com/media/press-releases/2024/10-10-2024). Der Kapazitätsaufbau dauert im Regelfall rund drei bis sieben Jahre. Gleichzeitig haben die Sprengstoffhersteller in Europa mit ihren eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Neben dem Fachkräftemangel gilt die Versorgung mit kritischen Rohstoffen wie den notwenigen chemischen Basisstoffen, beispielsweise Salpetersäure, Zellulosenitrat, als angespannt. Darüber hinaus kommen Lieferkettenabhängigkeiten bei den notwendigen chemischen Vorprodukten wie Baumwollinters-Fasern, die überwiegend aus China importiert werden. Daher schauen sich die europäischen Munitionsshersteller nach Sprengstofflieferanten in anderen Ländern, zum Beispiel Japan oder Indien, um. Hier sind allerdings Befürchtungen über eine niedrigere Qualität zu konstatieren (www.economist.com/europe/2024/05/26/there-is-an-explosive-flaw-in-the-plan-to-rearm-ukraine).

Die norwegische Regierung unterstützt ihre Industrie im Bereich der Sprengstoffherstellung mit einer Reihe von Maßnahmen. Unter anderem hat sie trotz Umweltbedenken befristete Genehmigungen an Sprengstoffhersteller zur Ausweitung der Produktion ausgesprochen (businessportal-norwegen.com/2024/02/23/norwegisches-umweltministerium-erlaubt-trotz-umweltbedenken-produktionssteigerung-von-sprengstoff/#google_vignette). Darüber hinaus hat sie sich mit finanziellen Mitteln an der Ausweitung der Sprengstoffproduktionskapazitäten und einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer neuen Sprengstoffproduktionsanlage beteiligt (www.regjeringen.no/en/aktuelt/regjeringen-om-remarker-967-millioner-for-a-styrke-norsk-forsvarsindustri/id3058695/?utm_source=regjeringen.no&utm_medium=email&utm_campaign=nyhetsvarsel20241010; www.chemring.com/media/press-releases/2024/10-10-2024). In Deutschland ist Sprengstoff derzeit nicht als Schlüsseltechnologie kategorisiert (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherheits-und-verteidigungsindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Nach Ansicht der Fragesteller ist eine ausreichende, kontinuierliche Verfügbarkeit von militärischen Hochleistungssprengstoffen wie TNT, HMX, RDX oder NTO im Verteidigungsfall eine zwingende Voraussetzung, um einem Angriff dauerhaft standhalten zu können. Denn die militärischen Hochleistungssprengköpfe bilden die Grundlage für praktisch alle militärischen Gefechtsköpfe und Wirkmittel. Die beschriebenen Engpässe, mangelnden Produktionskapazitäten und eingeschränkten Versorgungsmöglichkeiten mit Rohstoffen und Vorprodukten untergraben nach Ansicht der Fragesteller derzeit das Ziel, die Ukraine in ihrem Abwehrkampf gegenüber dem russischen Aggressor mit 2 Millionen Schuss Munition bis Ende des Jahres 2025 zu unterstützen (www.economist.com/europe/2024/05/26/there-is-an-explosive-flaw-in-the-plan-to-rearm-ukraine) sowie jede eigene Anstrengung, im Rahmen der Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung glaubhafte Abschreckung zu entfalten. Darüber hinaus wird es der Bundesrepublik Deutschland und seinen europäischen Partnern erschwert, Initiativen wie die European Sky Shield Initiative (www.bmvg.de/de/aktuelles/european-sky-shield-die-initiative-im-ueberblick-55110669) zur Stärkung der europäischen Souveränität im Bereich Sicherheit und Verteidigung umzusetzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Staatswohl zu der Auffassung gelangt, dass die Tabellen zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt und mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachsenanweisung [VSA]) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Deshalb werden gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) und VSA die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 11, 12, 16, 22 und 32 als Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag in gesonderter Anlage zugeleitet. Denn die zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde die Fähigkeiten der Streitkräfte so detailliert beschreiben, dass hieraus unmittelbar Rückschlüsse auf die Durchhaltefähigkeit der jeweils betroffenen Streitkärteteile sowie infolgedessen taktische und operationelle Rückschlüsse für gegnerische militärische Planungen gezogen werden können.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen zu den Fragen 5 bis 7, 13, 33 und 34 birgt darüber hinaus die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen unseres Staates sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen wird eine detaillierte Lage über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr aktuell und für die Situation bei der Landes- und Bündnisverteidigung abgegeben. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die militärischen Planungen für den Fall militärischer Auseinandersetzungen so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Die Kenntnis dieser Inhalte würde einen möglichen Gegner in die Lage versetzen, die Bundeswehr im Verteidigungsfall in ihrer Kampfkraft und Durchhaltefähigkeit entscheidend zu schwächen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insoweit muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Insoweit wird

auch auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6566 verwiesen.

1. Ist der Bundesregierung ein Mangel am militärischen Sprengstoff Oktogen bekannt?
2. Ist der Bundesregierung ein Mangel am militärischen Sprengstoff Hexogen bekannt?
3. Ist der Bundesregierung ein Mangel am militärischen Sprengstoff Nitrotriazolon bekannt?
4. Ist der Bundesregierung ein Mangel am militärischen Sprengstoff Trinitrotoluol bekannt?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

5. Welchen täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Bedarf an den militärischen Sprengstoffen Oktogen, Hexogen, Nitrotriazolon und Trinitrotoluol erwartet die Bundesregierung jeweils im Verteidigungsfall, um die gesamte verbrauchte Munition (Rohrwaffen, Lenkflugkörper, Minen, schultergestützte Waffen, UAV, UVV, UAS) ersetzen zu können (bitte nach Bedarfszeitraum und Art des militärischen Sprengstoffs aufschlüsseln)?
6. Welchen Zeitraum veranschlagt die Bundesregierung derzeit auf Basis der aktuell verfügbaren Produktionskapazitäten der nationalen Sprengstoffhersteller, um den in Frage 5 ermittelten Bedarf abdecken zu können?
7. Welchen Zeitraum veranschlagt die Bundesregierung derzeit auf Basis der aktuell verfügbaren Produktionskapazitäten der europaweiten Sprengstoffhersteller, um den in Frage 5 ermittelten Bedarf abdecken zu können?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Mit Blick auf die schutzbedürftigen Geheimhaltungsinteressen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Mit welchen strategischen Partnern arbeitet die Bundesregierung zusammen, um die in Frage 5 formulierten Bedarfe zu decken?

Die Beschaffung ist an den Endprodukten (Munition) ausgerichtet. Die Beschaffung der jeweiligen Vorprodukte obliegt den industriellen Produzenten im In- und Ausland. Die Bundesregierung ist bestrebt, über langfristige Rahmenverträge mit europäischen Munitionsproduzenten strategische Partnerschaften zur Beschaffung von Munition zu etablieren. Ein Beispiel hierfür sind die Rahmenverträge zur Beschaffung von Artilleriemunition mit Rheinmetall bzw. Diehl/Nammo sowie KNDS Ammunition.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Welche Produktionskapazitäten an diesen Rohstoffen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell diesem erwarteten Verbrauch für HMX, RDX, NTO und TNT in Deutschland gegenüber?
10. Welche Produktionskapazitäten an diesen Rohstoffen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell diesem erwarteten Verbrauch für HMX, RDX, NTO und TNT europaweit gegenüber?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Das Management der in- und ausländischen Zulieferketten für die materielle Ausstattung der Bundeswehr obliegt den Hauptauftragnehmern für die zu beschaffenden Endprodukte. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die europaweiten Produktionskapazitäten der genannten Rohstoffe vor.

11. Welcher Aufwuchs an Produktionskapazitäten an diesen Rohstoffen ist nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des russischen Angriffskrieges in Deutschland angekündigt und bzw. oder bereits beauftragt?
12. Welcher Aufwuchs an Produktionskapazitäten an diesen Rohstoffen ist nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des russischen Angriffskrieges europaweit angekündigt und bzw. oder bereits beauftragt?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

13. Existiert ein strategischer nationaler Vorrat der militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT zur Versorgung der Munitionshersteller?
 - a) Wenn ja, welchen Umfang haben die strategisch vorgehaltenen Vorräte der militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT jeweils?
 - b) Wenn nein, ist der Aufbau eines strategischen nationalen Vorrats der militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT geplant?

Die Fragen 13 bis 13b werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich der schutzbedürftigen Geheimhaltungsinteressen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Existiert ein gemeinsam vorgehaltener strategischer Vorrat der NATO für die militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT zur Versorgung der Munitionshersteller?
 - a) Wenn ja, welchen Umfang haben die strategisch vorgehaltenen Vorräte der militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT jeweils?
 - b) Wenn nein, ist der Aufbau eines gemeinsam vorgehaltenen strategischen Vorrats der NATO für die militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT geplant?

Die Fragen 14 bis 14b werden zusammen beantwortet.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Fragen, die in die originäre Zuständigkeit der NATO fallen.

15. Existiert ein gemeinsam vorgehaltener strategischer Vorrat der EU für die militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT zur Versorgung der Munitionshersteller?
 - a) Wenn ja, welchen Umfang haben die strategisch vorgehaltenen Vorräte der militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT jeweils?
 - b) Wenn nein, ist der Aufbau eines gemeinsam vorgehaltenen strategischen Vorrats der EU für die militärischen Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT geplant?

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Fragen, die in die originäre Zuständigkeit der EU fallen.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Aufbau von Produktionskapazitäten von Sprengstoffherstellern in Deutschland finanziell zu fördern?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

17. Fördert die Bundesregierung bereits den Aufbau von Produktionskapazitäten von Sprengstoffherstellern in Deutschland finanziell, und wenn ja, welche Projekte sind das?

Die Bundesregierung fördert insbesondere die inländischen Endmontagekapazitäten mittels gezielter Beschaffungen, z. B. für 155-mm-Munition.

18. Beabsichtigt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung, den Aufbau von Produktionskapazitäten von Sprengstoffherstellern in Deutschland finanziell zu fördern?

Die EU-Kommission hat verschiedentlich die Absicht erklärt, in künftigen Förderprogrammen, wie z. B. dem „European Defence Industrial Programme“ (EDIP), den Aufbau von industriellen Produktionskapazitäten unter anderem auch bei Sprengstoffen finanziell fördern zu wollen. EDIP wird momentan noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU verhandelt. Konkrete Fördergegenstände werden erst in späteren Arbeitsprogrammen adressiert. Insofern kann erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine Aussage über etwaige Fördermöglichkeiten getroffen werden.

19. Fördert die EU nach Kenntnis der Bundesregierung bereits den Aufbau von Produktionskapazitäten von Sprengstoffherstellern in Deutschland, und wenn ja, welche Projekte sind das?

Mit der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production) hat die EU ein Förderprogramm aufgesetzt, an dem auch die deutsche Industrie partizipiert hat (vgl. <https://defence-industry-space>).

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ec.europa.eu/document/download/9d7b317f-5220-4e37-8f87-982f43b668b1_e_n?filename=07%2006%202024%20ASAP%20Award%20Decisions.pdf.

20. Beabsichtig die Bundesregierung, Anteile an deutschen Sprengstoffherstellern unternehmen für die Bundesrepublik Deutschland zu erwerben?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht den Erwerb von Anteilen an deutschen Unternehmen, welche Sprengstoff herstellen.

21. Besitzt die Bundesrepublik Deutschland Anteile an deutschen Sprengstoffherstellerunternehmen, und wenn ja, an welchen?

Die Bundesrepublik Deutschland hält keine Anteile an Unternehmen, die Sprengstoffe herstellen.

22. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Lieferketten der für die zur Sprengstoffproduktion benötigten Rohstoffe, Ressourcen und Vorprodukte zu diversifizieren bzw. deren Diversifizierung durch Unternehmen zu fördern, und wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

23. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Lieferketten der für die zur Sprengstoffproduktion benötigten Rohstoffe, Ressourcen und Vorprodukte abzusichern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung gibt durch langlaufende Beschaffungsverträge sowie Rahmenvereinbarungen dem industriellen Auftragnehmer Planungs- und Handlungssicherheit. Dies ermöglicht den industriellen Partnern ihrerseits, mit den Zulieferern von Rohstoffen bzw. Vorprodukten ebenfalls langfristige Lieferverträge zu schließen. Dies fördert bei allen Beteiligten, durch Schaffung einer gesicherten Abnahme, Handlungsanreize zur Herstellung der notwendigen, resilienten Produktionskapazitäten und sichert damit die Lieferketten der Sprengstoffproduktion besser ab.

24. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit zugesagte Lieferungen an die Ukraine in ihrem Abwehrkampf gegen den russischen Aggressor mit militärischen Sprengstoffen versorgt sind und nicht an einem Engpass an Sprengstoffrohstoffen scheitern?

Die Bundesregierung steht bezüglich zugesagter Lieferungen im engen Austausch mit den Unternehmen. Ein Engpass an Sprengstoff bzw. Sprengstoffrohstoffen mit Auswirkungen auf zugesagte Lieferungen an die Ukraine ist der Bundesregierung aktuell nicht bekannt. Im Falle von Lieferverzögerungen werden Priorisierungen zu Gunsten der Ukraine mit den Unternehmen und Partnerstaaten diskutiert.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

25. Existiert eine nationale Sprengstoffversorgung in Deutschland, um die produzierende Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu bedienen, und wenn nein, plant die Bundesregierung den Aufbau einer nationalen Sprengstoffmindestherstellmenge (bitte aufgeschlüsselt in Tonnen nach den Rohstoffen TNT, HMX, RDX und NTO angeben)?

Zur Lieferung der diversen und teils sehr heterogenen Ausgangsstoffe greift die Industrie auf ein internationales Netzwerk an Unternehmen zurück.

26. Welcher Aufwuchs an Produktionskapazitäten an den Rohstoffen HMX, RDX, NTO und TNT ist infolge des russischen Angriffskrieges in Europa angekündigt?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. In welchen europäischen NATO-Staaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Hersteller für den Sprengstoff HMX, und werden diese europäischen Staaten, in denen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Hersteller für den Sprengstoff HMX befinden, nach Einschätzung der Bundesregierung bereit sein, diesen Sprengstoff im Bündnis- oder Verteidigungsfall an Deutschland im notwendigen Maß zu liefern und nicht nur vorrangig deren nationalen Bedarf decken, wenn sich kein Hersteller für den Sprengstoff HMX in Deutschland befindet?
28. In welchen europäischen NATO-Staaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Hersteller für den Sprengstoff RDX, und werden diese europäischen Staaten, in denen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Hersteller für den Sprengstoff RDX befinden, nach Einschätzung der Bundesregierung bereit sein, diesen Sprengstoff im Bündnis- oder Verteidigungsfall an Deutschland im notwendigen Maß zu liefern und nicht nur vorrangig deren nationalen Bedarf decken, wenn sich kein Hersteller für den Sprengstoff RDX in Deutschland befindet?
29. In welchen europäischen NATO-Staaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Hersteller für den Sprengstoff NTO, und werden diese europäischen Staaten, in denen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Hersteller für den Sprengstoff NTO befinden, nach Einschätzung der Bundesregierung bereit sein, diesen Sprengstoff im Bündnis- oder Verteidigungsfall an Deutschland im notwendigen Maß zu liefern und nicht nur vorrangig deren nationalen Bedarf decken, wenn sich kein Hersteller für den Sprengstoff NTO in Deutschland befindet?
30. In welchen europäischen NATO-Staaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Hersteller für den Sprengstoff TNT, und werden diese europäischen Staaten, in denen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Hersteller für den Sprengstoff TNT befinden, nach Einschätzung der Bundesregierung bereit sein, diesen Sprengstoff im Bündnis- oder Verteidigungsfall an Deutschland im notwendigen Maß zu liefern und nicht nur vorrangig deren nationalen Bedarf decken, wenn sich kein Hersteller für den Sprengstoff TNT in Deutschland befindet?

Die Fragen 27 bis 30 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beschafft Munition und Sprengkörper. Die Hersteller dieser Produkte beziehen die Explosivstoffe im Unterauftrag. Es bestehen somit keine direkten Vertragsbeziehungen mit den Explosivstoffherstellern von HMX, RDX, NTO und TNT.

Nach Kenntnis der Bundesregierung können die Unternehmen Eureenco (FRA), Bofors (SWE, gehört zu Eureenco), Explosia (CZE), Chemring Nobel (NOR), Maxam (ESP, zivil), Expal (ESP, militärisch, gehört zu Rheinmetall) die zuvor genannten Sprengstoffe grundsätzlich herstellen.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu hypothetischen Fragestellungen.

31. Existieren bereits europäische und internationale Abkommen zur Beschaffung der Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT?
 - a) Wenn ja, an welchen dieser Abkommen nimmt Deutschland teil?
 - b) Wenn ja und wenn Deutschland an keinem dieser Abkommen teilnimmt, beabsichtigt die Bundesregierung, einem dieser Abkommen beizutreten (bitte gegebenenfalls beabsichtigten Beitrittszeitpunkt nennen)?
 - c) Wenn nein, plant die Bundesregierung, europäische und internationale Abkommen zur Beschaffung der Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT auszuhandeln (bitte gegebenenfalls Verhandlungspartner und Zeitlinien nennen)?
 - d) Wenn ja, an welchem dieser Abkommen nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die EU teil?
 - e) Wenn ja und wenn die EU an keinem dieser Abkommen teilnimmt, beabsichtigt die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung einem dieser Abkommen beizutreten (bitte gegebenenfalls beabsichtigten Beitrittszeitpunkt nennen)?
 - f) Wenn nein, plant die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung, europäische und internationale Abkommen zur Beschaffung der Sprengstoffe HMX, RDX, NTO und TNT auszuhandeln (bitte gegebenenfalls Verhandlungspartner und Zeitlinien nennen)?

Die Fragen 31 bis 31f werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung sind derartige Abkommen weder bekannt, noch plant sie solche Abkommen. Über entsprechende Absichten der EU-Kommission liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

32. Verfügt die Bundesregierung über ein Gesamtlagebild zu nationalen Sprengstoffbeständen und Sprengstoffverfügbarkeiten sowie verfügbaren Sprengstoffproduktionskapazitäten?
 - a) Wenn ja, wird dieses regelmäßig aktualisiert, und in welchen Zeitintervallen?
 - b) Wenn nein, ist der Aufbau eines solchen Lagebildes geplant?

Die Fragen 32 bis 32b und werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

33. Verfügt die NATO nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Gesamtlagebild zu NATO-weiten Sprengstoffbeständen und Sprengstoffverfügbarkeiten sowie verfügbaren Sprengstoffproduktionskapazitäten?
 - a) Wenn ja, wird dieses nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig aktualisiert, und in welchen Zeitintervallen?
 - b) Wenn nein, ist der Aufbau eines solchen Lagebildes nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?
34. Verfügt die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Gesamtlagebild zu EU-weiten Sprengstoffbeständen und Sprengstoffverfügbarkeiten sowie verfügbaren Sprengstoffproduktionskapazitäten?
 - a) Wenn ja, wird dieses nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig aktualisiert, und in welchen Zeitintervallen?
 - b) Wenn nein, ist der Aufbau eines solchen Lagebildes nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

Die Fragen 33 bis 34b werden zusammen beantwortet.

Aus einer Beantwortung dieser Fragen lassen sich konkrete Rückschlüsse auf die entsprechenden Planungen der NATO und der EU und damit auf die militärischen Fähigkeiten der Bündnisse ziehen. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art – namentlich über die Methodik der Gewinnung der durch die Fragesteller thematisierten militärischen Lagebilder – auch mit Blick auf die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und den Schutz internationaler Beziehungen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/10018 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

35. Hat die Bundesregierung Verträge zum Vorhalt von Fertigungskapazitäten für Sprengstoff abgeschlossen bzw. sind solche Verträge kurz- oder mittelfristig geplant (bitte nach Sprengstoffart und Kapazität aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine Verträge zum Vorhalt von Fertigungskapazitäten von Sprengstoff abgeschlossen und plant dies derzeit auch nicht.

36. Für welche Sprengstoffsorten ist eine beschleunigte Vergabe oder eine Vergabe im Sinne des Artikels 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geplant (bitte die Beschleunigungskriterien nennen)?

Derzeit wird für die Bundeswehr keine separate Beschaffung von Sprengstoffen zur Weiterverwendung in Munitionen durchgeführt. Daher kann auch keine beschleunigte Vergabe erfolgen.

37. Sind der Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich Munitions-hersteller nach Sprengstofflieferanten unter anderem in Indien umsehen, Beschränkungen für den Import von Sprengstoff oder von notwendigen Ressourcen und Vorprodukten, die für die Herstellung von Sprengstoff notwendig sind, aus Indien bekannt, wonach ein Endprodukt, das mit dem importierten Sprengstoff oder notwendigen Vorprodukt gefertigt wurde, nicht an die Ukraine geliefert werden darf?

In der Rüstungszusammenarbeit mit ausländischen Staaten ist es üblich, dass von den jeweiligen Behörden des Exportlandes Erklärungen über den Endverbleib von Kriegswaffen und Rüstungsgütern verlangt werden. Diese Endverbleibserklärungen sind allgemein Voraussetzung für die Erteilung der entsprechenden Exportgenehmigungen. Aus den Endverbleibserklärungen ergeben sich jeweils die Rechte und Pflichten des Endnutzers im Umgang mit dem Rüstungsgut. So wird regelmäßig für die Weitergabe von solchem Material eine vorherige schriftliche Genehmigung der ausländischen Exportkontrollbehörde gefordert.

